

Schulstartgeld Gemeinde Großriedenthal

An den
Herrn Bürgermeister der Gemeinde Großriedenthal
Hauptstraße 23, 3471 Großriedenthal
Betrifft: Förderansuchen Schulstartgeld € 80,-

Persönliche Daten des/der Erziehungsberechtigten (=AntragstellerIn)

| |
|---|
| ▼ Name, Vorname |
| ▼ Straße, Hausnummer |
| ▼ PLZ, Ort |
| ▼ IBAN AntragsstellerIn (bei Überweisung) |
| _____ |

Persönliche Daten des Schülers / der Schülerin

| |
|-------------------------------|
| ▼ Name, Vorname |
| ▼ Straße, Hausnummer |
| ▼ PLZ, Ort |
| ▼ Besuchte Schule, Schulstufe |

| |
|--------------------------------|
| ▼ Ort, Datum |
| ▼ Unterschrift AntragstellerIn |

Fördervoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz (Antragssteller, Schülerin bzw. Schüler) in der Gemeinde Großriedenthal
- Möglichkeit der Fördereinreichung bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres (30.06 des jeweiligen Jahres)
- Der Fördernehmer / die Fördernehmerin verpflichtet sich auf Nachfrage der Gemeinde den Nachweis von Rechnungen (**nur Schulmaterialien:** Schreibwaren, etc sind gültig.) die dem geförderten Schuljahr zuzuordnen sind zu erbringen
- Die Auszahlung erfolgt bar oder per Überweisung.

Hinweise:

- Für jedes Kind in der 1. und 5. Schulstufe **kann die Förderung nur jeweils einmalig** gewährt werden. Im Falle eines Vorschuljahres (0. Schulstufe) kann entweder im Vorschuljahr oder in der 1. Schulstufe um Förderung angesucht werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Die Förderung Schulstartgeld wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großriedenthal in der Sitzung vom 20.11.2018 beschlossen und trat mit 18.12.2018 in Kraft.
- Falsche Angaben führen zur Rückforderung der Förderung